

Stadt Pulheim . Der Bürgermeister . Postfach 1345 . 50241 Pulheim

Rathaus . Alte Kölner Straße 26
Jugendamt / Kinder- und Jugend-
förderung / Schulsozialarbeit
Tel. 02238-8080
Fax 02238-808-455

An die Eltern/Erziehungsberechtigten
der Kinder der Richezaschule

Cathrin Tiepoldt
Tel. 0151 626 850 97
cathrin.tiepoldt@pulheim.de

20.10.2022
Geschäftszeichen
II/512
Seite 1 / 2

Schulsozialarbeit der Stadt Pulheim stellt sich vor

Liebe Eltern/Erziehungsberechtigte,

von der Stadt Pulheim wurde ich als Schulsozialarbeiterin eingestellt und bin nun für die Richezaschule zuständig.

In der Regel bin ich von **Dienstag bis Freitag in der Zeit von 8.30 – 14.00 Uhr** in der Schule präsent.

Ich bin Ansprechpartnerin für Schüler/innen, Eltern/Erziehungsberechtigte, Lehrer/innen und pädagogische Mitarbeiter/innen

Ich biete Unterstützung, in Form von Beratung bei unterschiedlichen Themen, wie z.B.: individuellen Schüleranliegen, Schulangst, Mobbing, Verbesserung des Klassenklimas etc. an.

Des Weiteren biete ich Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket an.

Leistungsberechtigte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können finanzielle Unterstützung für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sowie für zusätzliche Bildungs- und Förderungsmöglichkeiten beantragen.

Dieses so genannte „Bildungs- und Teilhabepaket“ umfasst im Einzelnen:

- Teilnahme an Tagesausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten
- Mittagessen für Kinder
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler, wenn das Erreichen des Klassenziels gefährdet ist
- Aufwendungen für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben (z. B. Mitgliedsbeiträge für Kultur- und Sportvereine, Musikunterricht, Freizeiten)
- Schulbedarf wie Stifte, Hefte, Wasserfarben oder Schulranzen sowie
- Schülerbeförderung für Schüler, die die nächstgelegene Schule ihres gewählten Bildungsgangs besuchen.



Besuchszeiten

Mo-Mi	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Do	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Zusätzlich im Einwohnermeldeamt	
Di	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do	18.00 Uhr – 19.00 Uhr

Sie können Wartezeiten vermeiden,
wenn Sie einen Termin vereinbaren.

Bankverbindung

Kreissparkasse
Kto 0157000018 BLZ 37050299
IBAN DE02 3705 0299 0157000018
BIC COKSDE33

www.pulheim.de

Die Leistungen können beantragt werden, wenn bereits

- Hartz IV / Gelder nach dem SGB II, d.h. Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
- Sozialhilfe / Leistungen nach SGB XII
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz – BKGG –
- Wohngeld – WoGG –
- Leistungen nach § 2 AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz) analog dem SGB XII

bezogen wird

Die hierzu erforderlichen Antragsvordrucke erhalten Sie z.B. beim Jobcenter Pulheim, Jugendamt der Stadt Pulheim, Kreissozialamt in Bergheim oder unter www.jobcenter-rhein-erft.de. Die entsprechenden Anträge können Sie aber auch über mich erhalten.

Die Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Stadt Pulheim. Ich unterliege dem Datenschutz und behandle personenbezogene Daten vertraulich. Informationen die beispielsweise Ihre familiäre oder finanzielle Situation betreffen, werden nicht an die Schule weitergegeben, es sei denn, dies ist Ihr ausdrücklicher Wunsch.

Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung bzw. Informationen benötigen, können Sie sich gerne an mich wenden. Persönlich bin ich zu der oben genannten Zeit in der Schule anzutreffen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie das Angebot der Schulsozialarbeit für sich und Ihr/e Kind/er nutzen und Hilfestellung von mir in Anspruch nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Cathrin Tiepoldt
Kinder- und Jugendförderung
Schulsozialarbeit